

Einladung und Ausschreibung
zur
IPZV-Fohlen- und Basisbeurteilung für Stuten
gemäß aktueller IPZV Zuchtordnung

Diese Ausschreibung wurde geprüft und genehmigt vom IPZV-Landeszuchtwart des IPZV- LV-
Rheinland-Pfalz/Saar am 01.08.2022

Datum: am 22.10.2022, Beginn 10:00 Uhr

Ort: Islandpferdezentrum Zweibrücken, Buchenwaldhof 2, Zweibrücken-Wattweiler

Veranstalter: Islandpferdezentrum Zweibrücken, Dr. Claudia Reister

Richter: Annika Wiescher

Nennungen an: Islandpferdezentrum Zweibrücken, Buchenwaldhof 2, 66482 Zweibrücken,
Tel. + 49 (0)172-68 25 474, Email: info@ipzw.de

Auf IPZV-Formularen „Nennungsformular Materialbeurteilung“

Allen **Fohlennennungen** müssen Abstammungsnachweise der Mutter und des Vaters beigelegt werden, z. B. als Ausdrucke aus WorldFengur oder Kopie der Eigentumsurkunde sowie eine Kopie des Deckscheines oder der Abfohlmeldung.

Für die Basisbeurteilung 1 leserliche Kopie des Abstammungsnachweises (z. B. Eigentumsurkunde).
Jedes zur Basisbeurteilung gemeldete Pferd muss eine FEIF-ID haben.

Nennungsschluss: 01.10.2022, Nachnennungen: bis 15.10.2022

Nenngebühr: 35,00 € Fohlen (45,00 € bei Nachnennung)

50,00 € Basis

Pferdeunterbringung: Box 30,00 €/d

Zahlbar per Überweisung auf folgendes Konto:

Dr. Claudia Reister, IBAN DE21 5425 0010 0139 0071 65 bei der Sparkasse Südwestpfalz BIC
MALADE51SWP; Nachnennungen nur vor Ort in bar.

Mit Abgabe der Nennung wird der Betrag fällig, Nicht-IPZV-Mitglieder zahlen doppelte Gebühr

Haftung/Gesundheit:

Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer/Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Vorführer/Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.